

Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement
Fachdienst Bürgerengagement und Seniorenbüro
Freiwilligen-Agentur

Leitfaden: Ausführen von Tieren

Die Freiwilligen-Agentur Osnabrück (FWA) bietet zur Unterstützung von Menschen, die sich freiwillig oder auf Anweisung des Gesundheitsdienstes in häuslicher Isolation befinden, an, das Ausführen der tierischen Lieblinge zu übernehmen. Eine Vielzahl von Freiwilligen hat sich bei der FWA gemeldet, um dieses Angebot tatkräftig zu unterstützen. Die Zuteilung der Freiwilligen erfolgt nach der Wohnortnähe zu den Haustierbesitzern.

Die Übergabe des Haustieres sollte möglichst kontaktlos ablaufen. Die Freiwilligen-Agentur rät dazu, dass die Haustierbesitzer das Tier zunächst an einen besprochenen Ort anbinden, wo es dann von den Freiwilligen abgeholt werden kann. Bis zur Übergabe ist es ratsam, wenn sich die Freiwilligen im Blickfeld der Haustierbesitzer befinden würden.

Die Freiwilligen betreten unter keinen Umständen die Wohnung der Hilfesuchenden.

Das Ausführen erfolgt auf eigene Gefahr! Die Freiwilligen-Agentur haftet nicht für Schäden, die durch oder während des Ausführens entstehen.

Um Gefahren so weit wie möglich zu vermeiden, sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Tiere müssen beim Ausführen im Einwirkungsbereich der Freiwilligen sein. Das bedeutet, dass die Tiere ununterbrochen an der Leine zu führen sind.
- Überlassen Sie beim Ausführen das Tier keiner anderen Person.
- Halten Sie grundsätzlich ausreichend Abstand zu anderen Hunden und Menschen bzw. vermeiden Sie eine Konfrontation.
- Die Tiere dürfen nur in Absprache und mit Genehmigung der Haustierbesitzer gefüttert werden.

Die Freiwilligen sollten sich während ihrer gesamten Tätigkeit nach den von der Freiwilligen-Agentur festgelegten Sicherheitshinweise richten.

Die Freiwilligen-Agentur weist daraufhin, dass sie nur die Vermittlung der Beteiligten leistet. Eine weitere Haftung kann nicht übernommen werden.